



Regierungsrat

Luzern, 7. Februar 2017

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 214**

Nummer: A 214
Protokoll-Nr.: 150
Eröffnet: 7. November 2016 / Finanzdepartement

Anfrage Kottmann Raphael und Mit. über die KP17-Massnahme „Revision des Schatzungswesens“ und deren mittelbare und unmittelbare Folgen für den kantonalen Finanzhaushalt

Zu Frage 1: Weshalb werden die in der Botschaft aufgeführten Personaleinsparungen von 1.5 Millionen Franken nicht im Kontext der zu erwartenden Steuerausfälle im zweistelligen Millionenbereich erwähnt (vgl. Beschluss Regierungsrat vom Juli 2014; Grundlage Auswertung LUSTAT mit 10 respektive 20 Prozent tieferen Eigenmiet- respektive Vermögenswerten)? Oder: Ist es bei der momentanen angespannten finanziellen Situation des Kantons möglich, weitere Steuerausfälle in Kauf zu nehmen? Wenn ja, in welcher Grössenordnung?

Die Massnahme 3.01 "Vereinfachung Schatzungsgesetz" ist ein Organisationsentwicklungsprojekt im Rahmen des übergeordneten Projekts OE17 mit dem Ziel, das Schatzungsverfahren zu vereinfachen. Steuerausfälle sind mit diesem Projekt nicht verbunden, da dieses steuerneutral umgesetzt wird. Die noch zu erarbeitende neue Schatzungsmethode wird so ausgestaltet, dass diese, über alle Objekte betrachtet, zu keinen Steuerausfällen führen wird. Die in der Frage erwähnten Dokumente betreffen ein früheres Projekt und können nicht auf das vorliegende Organisationsprojekt übertragen werden.

Zu Frage 2: Falls Steuerausfälle nicht opportun sind, mit welchen Massnahmen könnten diese nach Ansicht des Regierungsrates verhindert werden?

Siehe dazu Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3: Aus der Sicht des Kantons könnte allenfalls geltend gemacht werden, dass höhere Vermögenswerte höhere Abgaben in den Finanzausgleich zur Folge hätten und einen Teil der höheren Einnahmen wieder zu Nichte gemacht würden. Für die Gemeinden kann so nicht argumentiert werden. Insbesondere finanzschwache, peripher gelegene Gemeinden können in der heutigen Situation kaum weitere Steuerausfälle verkraften und sind auf konstante Erträge aus den Eigenmiet- und Vermögenswerten auf heutigem Niveau angewiesen. Wie beurteilt die Regierung diesbezüglich die Lage?

Da das Steuersubstrat mit der Vorlage nicht tangiert wird, ergeben sich auch keine Auswirkungen auf den Nationalen Finanzausgleich (NFA) und auch keine Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Gemeinden.

Zu Frage 4: Die Vereinfachung des Schatzungswesens ist als Massnahme ohne Gesetzesänderungen aufgeführt. Ist es korrekt, dass die Integration in der Steuergesetzgebung die Streichung der ganzen, heute gültigen Gesetzgebung (Schatzungsgesetz) zur Folge hat? Muss über die Aufhebung eines ganzen Erlasses nicht die Legislative befinden?

Das Organisationsprojekt hat tatsächlich eine neue, moderne Schatzungsmethode zum Ziel, welche mit deutlich weniger Aufwand die gleichen beziehungsweise besseren Ergebnisse liefert. Die heutige Schatzungsgesetzgebung und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen sind veraltet und verursachen einen unverhältnismässigen Umsetzungsaufwand. Mit den heute zur Verfügung stehenden Mitteln (Geoinformationsdaten, externe Marktdaten etc.) können zuverlässige Verkehrswerte und Marktmietwerte ermittelt werden, ohne dass jedes einzelne Objekt minutiös mit Augenschein erhoben werden muss. Die neue Schatzungsmethode wird dem Kantonsrat in einer Gesetzesvorlage unterbreitet werden. Ob dies in Form einer Totalrevision des Schatzungsgesetzes erfolgt oder durch Integration des Schatzungsgesetzes in das Steuergesetz wird im Rahmen des Projekts zu entscheiden sein. Es werden den politischen Entscheidungsträgern und den interessierten Kreisen genügend Mitwirkungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen (Vernehmlassungsverfahren, Botschaft, Beratung im Kantonsrat, fakultatives Referendum etc.).

Zu Frage 5: Die Mitarbeitenden der Abteilung IB sind mit der angekündigten Reduktion von acht bis 10 Personaleinheiten oder rund 1.5 Millionen Franken stark verunsichert. Unter Berücksichtigung der Teilpensen ist für rund die Hälfte der Mitarbeitenden bei Umsetzung der Massnahme eine Anstellung nicht mehr gewährleistet. Wie werden die betroffenen Personen und die Abteilung in diesen Prozess der Reorganisation und Umstrukturierung einbezogen?

Wie alle OE-Projekte verunsichert auch das Projekt "Vereinfachung Schatzungswesen" die Mitarbeitenden der Abteilung Immobilienbewertung. Deshalb wurden die Mitarbeitenden auch informiert. Da das Projekt erst in Umrissen skizziert ist und die politische Beratung mit der nachfolgenden Gesetzesvorlage erst noch stattfinden wird, konnten gegenüber den Mitarbeitenden der Abteilung keine Garantien abgegeben werden. Immerhin wurde diesen zugesichert, dass die verlangte Personalreduktion möglichst sozialverträglich und unter Nutzung von natürlichen Fluktuationen erfolgen soll. Hingegen musste im Sinne einer fairen und transparenten Kommunikation auch offen kommuniziert werden, dass bei Umsetzung des Projekts nach heutigem Kenntnisstand Kündigungen nicht gänzlich auszuschliessen sind.